

Kostenübernahme Kindertagesbetreuung

Kindertagesstätte/Kindertagespflege

Kinder haben ab dem 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätte können durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie Günzburg auf Antrag ganz oder teilweise übernommen werden, wenn die Eltern den Beitrag aus ihrem Familieneinkommen nicht bestreiten können.

Ebenso können Eltern ihr Kind durch eine Kindertagesmutter betreuen lassen, wofür das Amt für Kinder, Jugend und Familie Günzburg das Kindertagespflegegeld bezahlt. Die Eltern können auf Antrag ganz oder teilweise von der Zahlung des Kostenbeitrages befreit werden.

Für schulpflichtige Kinder gibt es verschiedene Betreuungsangebote. Voraussetzung ist u. a. dass ein anerkannter Hort besucht wird und die Betreuung durch die Eltern nicht möglich ist (z. B. Berufstätigkeit). Die Gebühren können auf Antrag ganz oder teilweise übernommen werden, wenn die Eltern diese aus dem Familieneinkommen nicht bezahlen können.

E-Mail:

s.mayr-tausend@landkreis-guenzburg.de

n.getz@landkreis-guenzburg.de